



ÜBERSICHT: SO BEANTRAGEN SIE DIE ENDVERWENDUNGSBEWILLIGUNG KORREKT

Was ist die zollrechtliche Endverwendung?	Mit dem Verfahren können Sie bestimmte Waren zollbegünstigt einführen – also mit reduziertem oder gar keinem Zollsatz –, wenn sie einem klar definierten Verwendungszweck zugeführt werden.
Typische Anwendungsfälle	🌐 Zivile Luftfahrt: z. B. Flugzeugteile 🌐 Wasserfahrzeuge/Offshore: z. B. Schiffsausrüstung 🌐 Kfz-Industrie: Bauteile für Montage 🌐 Spezialfälle: Militärische Ausrüstung auf Kriegsschiffen (mit Einschränkungen)  ACHTUNG Ohne gültige Endverwendungsbewilligung zahlen Sie den vollen Zollsatz – auch bei begünstigter Nutzung.
Exportkontrolle	Für Verteidigungsgüter benötigen Sie ggf. zusätzliche Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsrecht. Normen stehen national hauptsächlich im Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung, ergänzt durch europäisches Recht wie die EU-Dual-Use-Verordnung. Diese ersetzen nicht die zollrechtliche Endverwendungsbewilligung.
Voraussetzungen für die Bewilligung	🌐 Sitz im EU-Zollgebiet 🌐 Zollrechtliche Zuverlässigkeit 🌐 Internes Kontrollsystem 🌐 Fachliche Kompetenz 🌐 Sicherheitsleistung für Abgaben



MEIN TIPP

Verwenden Sie das TORO-Verfahren (Formular 0279), wenn ein Partner die Waren weiterverarbeitet und ebenfalls die Voraussetzungen erfüllt.

Diese Unterlagen benötigen Sie	🌐 Formular 0287 🌐 Fragebogen zollrechtliche Bewilligungen (außer AEO) 🌐 Zusatzblatt „nationale Angaben“ 🌐 EORI-Nummer
Optional zusätzliche Unterlagen	🌐 Produktbeschreibungen, technische Daten 🌐 Verträge mit Abnehmern 🌐 BAFA-Genehmigungen (z. B. bei Rüstungsgütern)
Normales Bewilligungsverfahren	Sie stellen den Antrag schriftlich mit Formular 0287 + Fragebogen in 3-facher Ausfertigung beim Hauptzollamt.
Zuständigkeit	Das Hauptzollamt, in dessen Bezirk Ihre Hauptbuchhaltung geführt oder zugänglich ist.

Sonderfall: EU-weite Gültigkeit	Stellen Sie den Antrag über das EU-Trader-Portal. Zusatzunterlagen gehen separat an das Hauptzollamt mit Antragsnummer.
Inhalt der Bewilligung	🌐 Geltungsdauer: max. 5 Jahre 🌐 Rechteübertragung (TORO) möglich 🌐 Meldepflicht bei Änderungen (Art. 23 UZK)
Pflichten des Bewilligungsinhabers	🌐 Einhaltung des Verwendungszwecks 🌐 Buchführung und Nachweise 🌐 Sicherheitsleistung (wenn gefordert) 🌐 Änderungen melden 🌐 TORO schriftlich anzeigen